



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 10 und Verein
Kindergruppen
KINDERLACHEN Wien,
Prüfung des Vereines
Kindergruppen
KINDERLACHEN Wien;
Subventionsprüfung

StRH I - 4/21

Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 10 - Kindergärten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Bericht des Vereines Kindergruppen KINDERLACHEN Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	9
Umsetzungsstand im Einzelnen	10
Empfehlung Nr. 1.....	10
Empfehlung Nr. 2.....	10
Empfehlung Nr. 3.....	11
Empfehlung Nr. 4.....	11
Empfehlung Nr. 5.....	12
Empfehlung Nr. 6.....	12
Empfehlung Nr. 7.....	13
Empfehlung Nr. 8.....	13
Empfehlung Nr. 9.....	14
Empfehlung Nr. 10	14
Empfehlung Nr. 11	15
Empfehlung Nr. 12	15
Empfehlung Nr. 13	16
Empfehlung Nr. 14	16
Empfehlung Nr. 15	17
Empfehlung Nr. 16	17
Empfehlung Nr. 17	18
Empfehlung Nr. 18	18
Empfehlung Nr. 19	19
Empfehlung Nr. 20	19
Empfehlung Nr. 21	20
Empfehlung Nr. 22	20
Empfehlung Nr. 23	21
Empfehlung Nr. 24	21

Empfehlung Nr. 25.....	22
Empfehlung Nr. 26.....	22
Empfehlung Nr. 27.....	23
Empfehlung Nr. 28.....	23
Empfehlung Nr. 29.....	24
Empfehlung Nr. 30.....	24
Empfehlung Nr. 31.....	25
Empfehlung Nr. 32.....	25

Abkürzungsverzeichnis

BAO	Bundesabgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
DV	Datenverarbeitung
EUR	Euro
IKS	Internes Kontrollsystem
KFS	Fachgutachten des Fachsenats der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Kfz	Kraftfahrzeug
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VerG	Vereinsgesetz 2002

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung des Vereines Kindergruppen KINDERLACHEN Wien in den Jahren 2018 bis 2020 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 11. Mai 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 19. Mai 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Gebarung des Vereines Kindergruppen KINDERLACHEN Wien in den Jahren 2018 bis 2020 einer Prüfung.

Der Verein Kindergruppen KINDERLACHEN Wien wurde von der MA 10 - Kindergärten seit dem Jahr 2012 im Rahmen des Modells „Beitragsfreier Kindergarten“ gefördert. Im Betrachtungszeitraum betrieb der Verein Kindergruppen KINDERLACHEN Wien 4 Kindergruppen, für die eine Vollförderung gewährt wurde. Dabei wurden monatlich durchschnittlich rd. 35.000,- EUR an Förderungsmitteln ausbezahlt. In Summe ergab dies im Betrachtungszeitraum ein Förderungsvolumen in der Höhe von rd. 1,30 Mio. EUR.

Verbesserungspotenzial zeigte sich u.a. hinsichtlich der Einhaltung der in den Vereinsstatuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse sowie der Dokumentation der Beschlüsse der Generalversammlung und des Vorstandes. Zudem waren im Betrachtungszeitraum keine Rechnungsprüfenden bestellt, weshalb auch keine Rechnungsprüfung durchgeführt wurde. Die Bestellung der in den Statuten sowie im VerG 2002 vorgesehenen Rechnungsprüfenden wurde ebenso empfohlen wie die Einholung der Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitglieds bei In-sich-Geschäften.

Hinsichtlich der Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung wurde u.a. Verbesserungspotenzial bei der zeitnahen Verbuchung von Geschäftsfällen sowie der Qualität der Erfassung der Belegdaten festgestellt. Der StRH Wien sprach darüber hinaus Empfehlungen zur Verbesserung der Kassengebarung und des Nachweises der Kraftfahrzeug-Ausgaben aus.

In Bezug auf die Förderungsabrechnungen der MA 10 - Kindergärten erkannte der StRH Wien Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Prüfung und Dokumentation der Vollständigkeit der den Förderungsansuchen beizulegenden Unterlagen. Zudem wurde empfohlen, die Feststellungen des gegenständlichen Berichtes bei künftigen Abrechnungsprüfungen und Förderungsentscheidungen zu berücksichtigen.

Bericht der MA 10 - Kindergärten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	66,7
in Umsetzung	1	33,3
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Auf die Vollständigkeit der im Rahmen der Förderungsansuchen vorzulegenden Unterlagen sollte verstärkt geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. In Zukunft wird vermehrt darauf geachtet, dass die in den Statuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse entsprechend eingehalten werden. Der Prozess der Förderungsgewährung wird evaluiert und angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die angepasste Checkliste weist nun alle mit einem Förderungsansuchen vorzulegenden Unterlagen auf.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Die Deckblätter zur Dokumentation der Vollständigkeit der Unterlagen sollten an die Vorgaben des Förderungsansuchens angepasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist bereits umgesetzt. Die MA 10 - Kindergärten (Fachbereich Förderungen, Referat Förderungsgewährung) verwendet bereits eine neue Checkliste, die eine einheitliche Arbeitsweise gewährleistet und die Prüfung der Ansuchen verbessert. Die angepasste Checkliste weist nun Überprüfungsschritte für alle mit dem Förderungsansuchen vorzulegende Unterlagen auf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse sind bei künftigen Abrechnungsprüfungen und weiteren Förderungsentscheidungen mit einzubeziehen und die Umsetzung der an die geprüfte Stelle ergangenen Empfehlungen ist zu verfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 10 - Kindergärten wird im Zuge der Überprüfung von Jahresabrechnungen verstärkt auf die Einhaltung der Vorgaben gemäß VerG, Statuten, Zentralem Vereinsregister und auf die Abrechnungsmodalitäten zur Förderungsvereinbarung „Beitragsfreier Kindergarten“ achten. Zusätzlich wird der Verein Kindergruppen KINDERLACHEN Wien für eine externe Wirtschaftsprüfung des Förderungszeitraumes 2022 vorgemerkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Der Verein Kindergruppen KINDERLACHEN Wien wird im Herbst 2022 betreffend das Geschäftsjahr 2020 einer Wirtschaftsprüfung unterzogen.

Bericht des Vereines Kindergruppen KINDERLACHEN Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 32 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	23	71,9
in Umsetzung	3	9,4
geplant/in Bearbeitung	3	9,4
nicht geplant	3	9,4

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

In den Statuten sollte bei den ideellen Mitteln die Errichtung einer Kindergruppe auf die Errichtung von Kindergruppen angepasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es wurde eine Statutenänderung durchgeführt und dabei u.a. der Punkt geändert.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

In den Statuten sollten alle materiellen Mittel, die zur Erreichung des Vereinszweckes dienen, angeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Im Rahmen der Statutenänderung wurde auch dieser Punkt geändert.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Die statutarischen Regelungen betreffend die Einladung zur Generalversammlung sollten evaluiert oder die diesbezüglichen Regelungen eingehalten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Die Beschlüsse der Generalversammlung sollten schriftlich dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

■ nicht umgesetzt ■ in Umsetzung / geplant ■ umgesetzt

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

Es sollte sichergestellt werden, dass die Generalversammlung sämtliche in den Statuten definierte Aufgaben wahrnimmt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 6

Empfehlung Nr. 6

Die Vertretungsregelungen in den Statuten sollten evaluiert, klarer gefasst und auch entsprechend nach außen kommuniziert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



■ nicht umgesetzt ■ in Umsetzung / geplant ■ umgesetzt

Empfehlung Nr. 7

Empfehlung Nr. 7

Deziierte Vorstandssitzungen sollten durchgeführt und die Beschlüsse des Vorstandes dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 8

Empfehlung Nr. 8

Entsprechend den Vorgaben des VerG und der Vereinsstatuten sind 2 unabhängige und unbefangene Rechnungsprüfende zu bestellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Rechnungsprüfer wurden am 15. April 2022 bestellt.

Empfehlung Nr. 9

Empfehlung Nr. 9

Die Durchführung einer jährlichen Rechnungsprüfung ist sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Rechnungsprüfung wurde am 28. April 2022 durchgeführt und im Bericht der Rechnungsprüfer dokumentiert.

Empfehlung Nr. 10

Empfehlung Nr. 10

Die in den Statuten vorgesehenen Vertretungsbefugnisse sollten entsprechend eingehalten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 11

Empfehlung Nr. 11

Bei Rechtsgeschäften zwischen einem Vorstandsmitglied und dem Verein sollte die Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitglieds eingeholt und diese im Sinn der Nachvollziehbarkeit dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 12

Empfehlung Nr. 12

Die Einführung von an die Betriebsgröße angepassten, grundlegenden Elementen eines IKS und eines Risikomanagementsystems sollte evaluiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Empfehlung Nr. 13

Empfehlung Nr. 13

Ein an die Größe, Struktur, Risikolage des Tätigkeitsfeldes und die Mitarbeitendenzahl der Organisation sowie die Höhe der Förderungen angepasstes Compliance-Managementsystem sollte eingeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Empfehlung Nr. 14

Empfehlung Nr. 14

Künftig sollte eine formelle Einnahmen- und Ausgabenrechnung erstellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist ein vereinfachtes System der Gewinnermittlung, bei dem nur die Betriebseinnahmen und die Betriebsausgaben erfasst werden, die im Kalenderjahr tatsächlich entweder bar oder unbar (über Bankkonten) zugeflossen bzw. abgeflossen sind (Zufluss-Abfluss-Prinzip). Dies ist natürlich erfolgt.

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 15

Empfehlung Nr. 15

In den Jahresabrechnungen für die MA 10 - Kindergärten sollten sämtliche Einnahmen und Ausgaben erfasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 16

Empfehlung Nr. 16

Für die mindestens monatliche Verbuchung der laufenden Geschäftsfälle sollte gesorgt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das VerG schreibt Vereinen zumindest eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung samt Vermögensübersicht vor (§ 21 VerG). Das Leitungsorgan (zumeist der Vorstand) muss diese innerhalb von 5 Monaten nach Ende des Rechnungsjahres erstellen. Der Zeitpunkt der Erstellung einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung ist nicht zwingend monatlich, sondern kann auch am Jahresende erfolgen.

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 17

Empfehlung Nr. 17

Auf die ordnungsgemäße Erfassung der Buchungs- und Belegdaten sollte geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 18

Empfehlung Nr. 18

Aussagekräftige Buchungstexte sollten verwendet und die aus dem Fachgutachten KFS/DV 1 entnehmbaren Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Textierung ist weder nach der BAO, den Fachgutachten oder anderen Gesetzesnormen zwingend vorgeschrieben, jedoch die kontenmäßige Zuordnung.

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 19

Empfehlung Nr. 19

Im Sinn des Wettbewerbs sollten künftig Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen eingeholt und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken auch aufbewahrt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 20

Empfehlung Nr. 20

Die Ergebnisse der regelmäßigen Prüfungen des tatsächlichen Kassenstandes sollten dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 21

Empfehlung Nr. 21

Bei der Prüfung der Kassenbestände sollten auch die in den einzelnen Kindergruppen zur Verfügung stehenden Bargeldbestände berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Die Kassen in den einzelnen Kindergruppen wurden abgeschafft. Es gibt für alle Kindergruppen nur eine Kasse.

Empfehlung Nr. 22

Empfehlung Nr. 22

Alle über die Vereinskasse getätigten Einnahmen und Ausgaben sollten stets über das Konto „Kasse“ aufgezeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 23

Empfehlung Nr. 23

Für Beschaffungen und Leistungsvergaben sollten Richtlinien erstellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 24

Empfehlung Nr. 24

Ab einem bestimmten Ankaufswert sollten zwingend mindestens 2 Angebote eingeholt werden. In jenen Fällen, in denen begründbar keine Kostenvergleichsangebote eingeholt werden können, wäre dieser Umstand zwecks Nachvollziehbarkeit ausreichend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einholung von nicht angenommenen Angeboten ist gesetzlich nicht normiert.

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 25

Empfehlung Nr. 25

Als Nachweis für betriebsnotwendige Fahrten sollte ein Fahrtenbuch geführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Ein Fahrtenbuch wird nicht geführt, da seit dem Jahr 2021 nur der Stellplatz, welcher vom Personal oder von Lieferanten benutzt wird, unter Kfz-Aufwand fällt.

Empfehlung Nr. 26

Empfehlung Nr. 26

Als Kfz-Ausgaben sollten maximal das amtliche Kilometergeld oder die tatsächlich angefallenen Ausgaben für betriebsnotwendige Fahrten mit privaten Kfz erstattet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.



Als Kfz-Ausgabe werden nur die Kosten für einen Stellplatz angegeben, welcher für Personal oder Lieferanten vorgesehen ist.

Empfehlung Nr. 27

Empfehlung Nr. 27

Um angebotene Skonti nutzen zu können, sollten geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 28

Empfehlung Nr. 28

Einlangende Rechnungen sollten ausschließlich an den Verein Kindergruppen KINDERLACHEN Wien gerichtet sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 29

Empfehlung Nr. 29

Die Kriterien für eine teilweise oder vollständige Befreiung von den Elternbeiträgen für Essen und Zusatzleistungen sollten nachvollziehbar dokumentiert und die Eltern bzw. Obsorgeberechtigten darüber informiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 30

Empfehlung Nr. 30

Bei der Führung der Anwesenheitslisten sollte auf die von der MA 10 - Kindergärten vorgegebenen Mindestbestandteile geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 31

Empfehlung Nr. 31

Die eingehobenen Elternbeiträge für Zusatzleistungen sollten in den vorgesehenen Stellen der Jahresabrechnungen angegeben werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 32

Empfehlung Nr. 32

Die eingehobenen Elternbeiträge für Zusatzleistungen sollten buchhalterisch auf einem eigenen Konto dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:
Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im Dezember 2022